



Bundestagsabgeordnete Doris Barnett

Doris Barnett berichtet: Aus Berlin in die Pfalz – Neues aus dem Bundestag

22. Mai 2015

Liebe Genossin, lieber Genosse, in dieser Woche hat uns der Nachtragshaushalt ziemlich beschäftigt. Bis nach 20 Uhr saßen wir im Haushaltsausschuss, konnten aber zum Schluss doch die Verbesserungen durchsetzen, die uns am Herzen lagen. Natürlich freuen wir uns, dass Hamburg seinen Hut für Olympia in den Ring geworfen hat. Aber das bedeutet auch, dass wir diese Bewerbung ernst meinen und die anzugehenden Arbeiten des Landes entsprechend unterstützen.

Aber auch die Verkehrsinfrastruktur haben wir mit über drei Milliarden Euro bedacht und den flächendeckenden Breitbandausbau unterstützen wir mit 1,1 Mrd. Euro.

Auch die Kommunen profitieren: wir haben den kommunalen Investitionsfonds von 3,5 Mrd. Euro eingerichtet, der 1,5 Mrd. Euro mehr für die Kommunen in 2017 bedeutet, eine Entlastung bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Höhe von je 500 Mio. Euro in 2015 und 2016 bringt, sowie 110

Mio. Euro Regionalisierungsmittel bereitstellt.

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird es einen Aufwuchs von 750 Stellen geben, um die Bearbeitung von Asylanträgen zu beschleunigen.

Für Sprachkurse wird es 25 Mio. Euro mehr geben und für die Bundespolizei 5 Mio. Euro mehr.

Sicherheit spielt natürlich eine Rolle. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass diejenigen, die ihre Wohnung oder ihr Haus besser gegen Einbruch schützen wollen eine Finanzierungshilfe vom Bund erhalten. Über das SPD-geführte Umwelt- und Bau-Ministerium werden für insgesamt 30 Mio. Euro Finanzierungshilfen als Zuschüsse für Materialkosten gewährt. Diese können zusätzlich zu steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistung in Anspruch genommen werden. Als Mindestvolumen für die zu fördernden Maßnahmen sind 500 Euro vorgesehen. Ein Fünftel der getätigten Investition soll so finanziert werden, also zwischen 100 Euro

und höchstens 1.500 Euro. Ich hoffe, dass auch Ihr davon Gebrauch macht!

Auch in dem von mir zu verantwortenden Haushalt (Auswärtiges Amt) hat sich einiges bewegt. Hier können wir mit den zusätzlichen Mitteln die Sicherheit unserer Botschaften und die etwas in die Jahre gekommene IT-Struktur verbessern. Denn die Anforderungen heute sind eben andere als noch vor 20 bzw. 30 Jahren.

Ja, auch bei uns kommt Geld vom Bund an - über das Land. Und unser Rheinland-Pfalz ist nun nicht gerade bekannt, dass es „klebrige Finger“ hat, sondern das Geld tatsächlich nach unten durchreicht - und das ist gut so.

Hoffen wir, dass die gute wirtschaftliche Situation in unserem Land anhält - dann haben alle etwas davon!

Eure

Tarifeinheit: Für eine funktionierende Sozialpartnerschaft • Investitionspaket für Kommunen • Wohngeld erhöhen - Soziale Mischung der Städte sichern • Ausbau der Kindertagesbetreuung auf gutem Weg - Erzieherinnen und Erzieher verdienen mehr

Tarifeinheit: Für eine funktionierende Sozialpartnerschaft

Nach unserem Grundgesetz tragen die Sozialpartner die Verantwortung für den fairen Ausgleich der Interessen von Beschäftigten und Arbeitgebern. Tarifautonomie und Tarifpartnerschaft haben einen großen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Voraussetzung dafür sind starke Gewerkschaften, die das Wohl aller Beschäftigten im Blick behalten und dafür sorgen, dass Arbeit die Wertschätzung erhält, die sie verdient.

Mit dem **Gesetz zur Tarifeinheit** gehen wir nun – nach Tarifpaket und Mindestlohn – einen weiteren wichtigen Schritt, um die Tarifautonomie zu stärken. Damit stellen wir im Ergebnis den bewährten Rechtszustand wieder her, der bis zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts in 2010 galt: In jedem Betrieb soll für eine Beschäftigtengruppe nur ein Tarifvertrag gelten.

Nun schaffen wir klare Regeln für den Fall, dass mehrere Gewerkschaften in einem Unternehmen konkurrieren (Tarifkollision): **Hier gilt künftig der Tarifvertrag, der die größte Akzeptanz in der Belegschaft hat. Streikrecht und Koalitionsfreiheit werden durch das Gesetz nicht an-**

getastet – auch wenn die Opposition dies wider besseres Wissen immer wieder behauptet. Vielmehr gilt wie bisher: Ein Arbeitskampf muss verhältnismäßig bleiben. Und darüber entscheiden auch in Zukunft die Arbeitsgerichte. Das Entscheidende bei der Tarifeinheit ist: **Mit ihr wirken wir einer Zersplitterung der Arbeitnehmervertretung entgegen.** Und gleichzeitig schützen wir die Belange kleinerer Gewerkschaften durch besondere Verfahrensregeln.

Wir wollen mit dem Gesetz dafür sorgen, dass die Tarifautonomie sich auch weiterhin an den Interessen der Gemeinschaft sowie dem Wohl des Gesamtbetriebes und aller dort Beschäftigten ausrichtet.

Investitionspaket für Kommunen

Nur wenn wir heute klug investieren, ist unser Land auch morgen noch gut aufgestellt. Deshalb bleibt es bei der im Koalitionsvertrag verankerten Maxime: Mehreinnahmen werden vorrangig für Investitionen eingesetzt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dafür gesorgt, dass 15 Milliarden zusätzlich im Bundeshaushalt bereitstehen, um in Infrastruktur, Bildung und Kli-

maschutz zu investieren und Kommunen zusätzlich zu entlasten.

Mit einem **kommunalen Investitionsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. Euro** greifen wir finanzschwachen Kommunen gezielt unter die Arme, damit diese nicht den Anschluss verlieren und eine angemessene Daseinsvorsorge anbieten können. Die Mittel werden auf Basis eines Schlüssels auf die Länder verteilt, der die jeweilige Bedürftigkeit widerspiegeln soll. Der Schlüssel ergibt sich zu je einem Drittel aus der Einwohnerzahl, der Höhe der Kassenkredite und der Anzahl der Arbeitslosen.

Das zeigt deutlich, dass sich unser Einsatz und der Einsatz der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter dafür auszahlt. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang den Kämmerer meiner Heimatstadt Ludwigshafen, Dieter Feid, der noch im Februar zu entsprechenden Gesprächen in Berlin war.

Es freut mich, dass unsere rot-grüne Landesregierung in dieser Woche eine zügige und unbürokratische Umsetzung dieses Investitionsprogramms auf Landesebene beschlossen hat. Der darin vorgesehene Verteilungsschlüssel sorgt ebenfalls für mehr Gerechtigkeit, weil er die Bedarfe vor Ort einbezieht.

Wohngeld erhöhen - soziale Mischung der Städte sichern

Mit dem Gesetzentwurf zur Reform des Wohngeldrechts haben wir in dieser Woche in erster Lesung die Erhöhung des Wohngeldes zur Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen beraten. Der Gesetzentwurf passt das Wohngeld an die Mieten- und Einkommensentwicklung an. Dabei werden künftig die Warmmieten statt der Kaltmieten berücksichtigt.

Von der Reform profitieren rund 870.000 Haushalte. Davon waren rund 90.000 Haushalte bisher auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen. Künftig bekommen deutlich mehr Menschen und jeder Einzelne auch deutlich mehr Wohngeld.

Vor allem in Ballungsräumen und Universitätsstädten sind die Mieter durch steigende Mieten und knapper werdendem Wohnraum unter finanziellen Druck geraten. Durch eine regionale Staffelung steigt das Wohngeld daher stärker in den Gebieten, in denen auch die Mieten überdurchschnittlich stark steigen. **Mit der Wohngeldnovelle erfolgt endlich eine Anpassung an die realen Verbraucherpreise, Einkommensverhältnisse und Wohnkosten.** Das Wohngeld war zuletzt 2009 an die Mietentwicklung angepasst worden.

Ausbau der Kindertagesbetreuung auf gutem Weg - Erzieherinnen und Erzieher verdienen mehr!

Im fünften Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wird erstmals seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz die Betreuungssituation in ganz Deutschland seit 2008 bewertet. Es wird deutlich, welche enorme Dynamik der Rechtsanspruch in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ausgelöst hat.

Seit 2008 stieg die Betreuungsquote von 17,6 Prozent auf 32,3 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist das Pädagogische Personal um rund 140.000 Personen angewachsen. Der rasante Betreuungsausbau ging nicht zu Lasten der Qualität: Sowohl Personalschlüssel als auch Gruppengrößen blieben über die Jahre hinweg konstant. Kindertagespflegepersonen sind zunehmend besser qualifiziert.

Trotz aller Erfolge bleiben große Baustellen. Es fehlen deutschlandweit noch immer rund 180.000 Plätze für Unterdreijährige. Außerdem gibt es Regionen, in denen nicht alle offenen Erzieherinnenstellen zeitnah besetzt werden können. Erzieherinnen und Erzieher sind zudem mit der Anerkennung ihrer Arbeit und der Vergütung überwiegend unzufrieden.

Die Forderung nach einer bes-

seren Bezahlung im derzeitigen Tarifkonflikt ist nachvollziehbar. Dabei geht es zum einen darum, dass die Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher im vergangenen Jahrzehnt deutlich gestiegen sind, zum anderen müssen auch die Arbeitgeber ein Interesse daran haben, den Beruf für junge Menschen attraktiv zu machen. Dazu gehört natürlich auch eine angemessene Bezahlung.